

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 70 (2014)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Netztipp: Schweizer Textkorpus (*chtk.ch*)

Querschnitt durch die Schriftsprache im 20. Jahrhundert

Textkorpora, wie sie den Schwerpunkt dieser «Sprachspiegel»-Ausgabe bilden, sind zum Teil öffentlich zugänglich und auch schon im «Netztipp» vorgestellt worden: jene des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (*www.dwds.ch*) im *Heft 3/2012* und jene des IDS Mannheim (*Cosmas*) im *Heft 4/2013*. Die Suche führt jeweils zu kurzen Ausschnitten aus den im Korpus gespeicherten Artikeln oder Büchern; die ganzen Werke sind in der Regel nicht abrufbar. Ein stattlicher Teil des DWDS-Schatzes ist jedoch unter *www.deutschestextarchiv.de* in vollem Umfang verfügbar.

Nach dem Muster des DWDS-Kernkorpus sind vier regionale Sammlungen aufgebaut; die schweizerische wird beim Idiotikon betreut, das damit neben der Arbeit an seinem epo-

chalen Dialektwörterbuch (siehe «Netztipp» 5/2012) auch bei der Pflege des Schweizerhochdeutschen mitwirkt. Direkt oder via *www.chtk.ch* sind auch die Korpora aus Deutschland, Österreich und Italien zugänglich (alle zusammen: *Korpus C4*); die schweizerische Abteilung umfasst je ungefähr fünf Millionen Wörter aus den vier Kategorien «Gebrauchstexte, Sachtexte, Belletristik, journalistische Prosa»; jeweils zu etwa gleichen Teilen aus jedem Viertel des 20. Jahrhunderts. Die Suche nach dem Helvetismus «Bettmümpfeli» etwa ergibt vier Treffer, schön verteilt auf Kategorien und Perioden. Der Kontrollblick ins Korpus C4 zeigt: Ausserhalb der Schweiz ist das Wort nirgends erfasst. Hingegen kommt die «Eselsbrücke», bei uns ebenfalls viermal verzeichnet, auch in Österreich einmal vor. dg

Vernetzter Text: *www.sprachverein.ch/fr_links.htm*

Briefkasten

**Bearbeitet von Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG
(sprachauskunft@compendio.ch)**

Frage: Ist «ein nächtlicher Einbrecher» stilistisch korrekt? «Ein nächtlicher Einbruch» zweifellos, aber

kann auch der Einbrecher «nächtlich» sein?

Antwort: Ihre Frage kann mithilfe der Korpuslinguistik beantwortet werden. Die Website *wortschatz.uni-leipzig.de* verzeichnet 27 Fälle, in denen «nächtlich» ein signifikanter

linker Nachbar von «Einbrecher» ist. Für dieses Textkorpus gilt: «Die Daten werden aus sorgfältig ausgewählten öffentlich zugänglichen Quellen automatisch erhoben.» Es beruft sich also auf die Sprachpraxis. Dudens «grosses Wörterbuch der deutschen Sprache» umschreibt «nächtlich» als «während der Nacht, in der Nacht» und kombiniert es auch mit Substantiven, in denen ein Geschehen ausgedrückt wird: Störungen, Überfall. Aus diesen Angaben folgern wir, dass «nächtlicher Einbrecher» eine korrekte Kombination ist. Ein «nächtlicher Mann» wäre es nicht. Ein nächtlicher Einbrecher ist ein Einbrecher in der Nacht, ein Mann, der in der Nacht eine Straftat begeht: einbrechen.

Frage: Wie wird das Fettgedruckte im nachfolgenden Satz richtig geschrieben? «Aber es ist sicher schon so, dass das **selber Musikmachen** zum Ganzwerden oder Ganzbleiben eines Menschen helfen kann.» 1 Wort, 2 Wörter oder sogar 3 Wörter? Klein, gross?

Antwort: Richtig muss es heissen: «... dass das *Selbermusikmachen* zum Ganzwerden ...» Es gäbe noch die Variante «Selber-Musik-Machen», falls obige Variante als schwer lesbar empfunden wird. Da es sich um einen substantivierten Infinitiv mit mehreren Bestandteilen handelt, wird immer das erste Wort der

Gruppe und der am Schluss stehende substantivierte Infinitiv grossgeschrieben, Duden 9, Richtiges und gutes Deutsch, «substantivierter Infinitiv».

Frage: Wie heisst es richtig? **Züri West spielte/spielen** vor 10 000 begeisterten Fans.

Antwort: Wenn wir Züri West als Firmennamen verstehen, kann das Verb sowohl im Singular als auch im Plural stehen, je nachdem, wie die hinzuzudenkende Ergänzung lautet. Beides ist also richtig: «(Die Band) Züri West spielte ...» und «(die Bandmitglieder/Musiker von) Züri West spielten vor 10 000 begeisterten Fans». Wir beziehen uns hier auf Duden 9, «Kongruenz», 1.2.7.

Frage: Wie dekliniert man **Werktitel**? Er spielte einen Reporter in «Das Boot» oder im «Boot»?

Antwort: Sie sprechen einen früher heiklen, heute etwas weniger umstrittenen Punkt an. Die Nennung eines Werktitels ist ein Zitat, normalerweise mit Anführungszeichen, seltener mit Kursivschrift gekennzeichnet; zudem wird das erste Wort des Titels grossgeschrieben. Indessen sind Werktitel grundsätzlich zu deklinieren. Wenn der einleitende Artikel in der Form verändert wird, ist er aus der Anführung herauszunehmen; Beispiele: Der Leitartikel in der

«Zeit» (Originaltitel «Die Zeit»), die Auflage des «Landboten» (Originaltitel «Der Landbote»), im Feuilletonteil des «Bunds» (oder mit Weglassung des Genitiv-s: des «Bund», Originaltitel «Der Bund»), in Schillers «Räubern», die Aufführung des «Zerbrochenen Kruges», eine Figur aus dem «Richter und seinem Henker» von Dürrenmatt, in Lessings «Nathan dem Weisen», mit «Zwölf horizontalen und zwölf vertikalen Progressionen». In Ihrem Beispiel demnach: Grönemeyer spielte einen Reporter *im* «*Boot*».

Wenn indessen Werktitel nach einem Gattungsbegriff stehen, werden sie nicht dekliniert: in der Zeitung «Die Zeit»; im Blatt «Der Bund», in Schillers Werk «Die Räuber», das Bild «Zwölf horizontale und zwölf vertikale Progressionen». Ebenso: Er spielte einen Reporter *im Film* «*Das Boot*». Vor allem nach Präpositionen

müssen heute nichtdeklinierte Formen auch ohne vorangehenden Gattungsbegriff als korrekt bezeichnet werden. Sie lassen sich damit erklären, dass die Gattungsbezeichnung zwar weggelassen worden, aber hinzuzudenken ist: eine Figur aus «Der Richter und sein Henker» von Dürrenmatt; in Lessings «Nathan der Weise» (hinzugedacht eben: aus dem Buch, im Schauspiel). Und: Grönemeyer spielte einen Reporter *in* «*Das Boot*».

Werktitel ohne Nomen oder mit satzartigen Fügungen bleiben unverändert: die Verteilung des «Erwachet!»; die Wirkung von «Im Westen nichts Neues»; der Druck des «Allzeit bereit!»; die Bilder des «Berg frei»; die Rechtschreibprinzipien in Augsts «Deutsche Rechtschreibung mangelhaft?» (Beispiele aus Heuer, «Richtiges Deutsch»). Sie sehen also, eigentlich haben Sie die Wahl!

Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Protokoll der statutarischen Mitgliederversammlung 2014 des SVDS
vom 5. Juli 2014, im Hotel Des Balances, Luzern

Anwesend:

Vorstand: Johannes Wyss, Thalwil (Präsident), Jiline Bornand, Zürich (Sprachauskunft), Bruno Enz, Bassersdorf (Quästor), Peter Heisch, Schaffhausen, Dr. Jürg Niederhauser, Bern. Entschuldigt: Dr. Peter Ott, Zug

Redaktor «Sprachspiegel»: Dr. Daniel Goldstein, Boll

Mitglieder: Christine Amrein, Luzern, Prof. Dr. Mario Andreotti, Eggersriet, Franziska Baumgartner, Brugg/BE, Jennifer Baumgartner, Meggen, Paul-B. Berghorn, Zürich, Klaus Droz, Münchenstein, Hugo Fontana-Gurtner, Niederurnen, Ruth Flückiger-Oberli, Burgdorf, Christine Gubler, Glarus, Daniel